

Bekanntmachung der Wahl des Jugendgemeinderates Metzingen vom 30.11.2020 – 10.12.2020

- 1.** Die Wahl des elften Jugendgemeinderates findet vom Montag, 30.11.2020 bis Donnerstag, 10.12.2020 statt. Es sind insgesamt 18 Mitglieder des Jugendgemeinderates auf die Dauer von zwei Jahren zu wählen. Es findet eine Mehrheitswahl mit Bindung an die Bewerber auf dem Stimmzettel statt. Jede beteiligte Schule erhält nach der erreichten Stimmenzahl vorab zwei Sitze zugeteilt (Erstverteilung). Zusätzlich gibt es zwei garantierte Sitze für Jugendliche ohne Bindung an eine Metzinger Schule. Die restlichen Sitze erhalten die Bewerber in der Reihenfolge der erreichten Stimmenzahlen ohne Rücksicht auf die Zugehörigkeit zu einer Schule (Zweitverteilung). Kann eine Schule keine zwei Vertreter erhalten, weil sie nicht genügend Bewerber auf dem Stimmzettel hat entfallen diese Sitze auf die Zweitverteilung.

2. Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen

Jeder Wahlberechtigte ist wählbar. Die Bewerbung zur Aufnahme in den Stimmzettel kann auf besonderem Vordruck bei der Geschäftsstelle des Jugendgemeinderates, Frau Stesel, bis spätestens 06.11.2020 abgegeben werden (Einwurf in den Rathausbriefkasten). Vordrucke können bei der Geschäftsstelle im Alten Rathaus, Zimmer A143, abgeholt oder telefonisch unter 925-320 angefordert werden. Zusätzlich ist es erstmalig möglich, die Bewerbungsunterlagen online unter metzingen.jgrwahl.de/bewerbung einzureichen.

3. Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis

Wahlberechtigt sind

- alle Metzinger zwischen 13 und 18 Jahren (geb. vom 29.11.2001 – 30.11.2007) ohne Rücksicht auf die Staatsangehörigkeit

- alle Schüler der Metzinger Schulen (außer der Gewerblichen Schule) zwischen 13 und 18 Jahren (geb. vom 29.11.2001 – 30.11.2007) ohne Rücksicht auf ihren Wohnort

Wer diese Bekanntmachung mit Bewerbungsvordruck zugestellt bekommen hat, ist in das Wählerverzeichnis von Amts wegen eingetragen.

Wer wahlberechtigt ist (siehe oben) und keine Bekanntmachung erhalten hat, wendet sich bitte bis spätestens 19.11.2020 an den Fachbereich Integration, Jugend und

Bürgerschaftliches Engagement der Stadt Metzingen, Geschäftsstelle des Jugendgemeinderates, Stuttgarter Str. 2-4, Zimmer A143 und beantragt dort Eintragung in das Wählerverzeichnis.

4. Wahlverfahren

Ab 23.11.2020 wird auf metzingen.jgrwahl.de und metzingen.de/JGR die Übersicht über die Kandidaten veröffentlicht.

Die Wahl zum Jugendgemeinderat findet in diesem Jahr erstmals per Onlinewahl statt. Jede wahlberechtigte Person kann die 18 verfügbaren Stimmen (siehe Punkt 5) in der Zeit vom 30.11.2020 bis zum 10.12.2020 online unter metzingen.jgrwahl.de abgeben.

Zur Stimmabgabe erhält jede/r Wahlberechtigte einen Wahlcode, der nach Absenden des virtuellen Stimmzettels verfällt und nicht nochmals genutzt werden kann.

Zur Onlinewahl kann das freie WLAN des Familienzentrums genutzt werden

5. Stimmabgabe

Jeder Wähler hat 18 Stimmen. Er kann jedem im virtuellen Stimmzettel enthaltenen Bewerber bis zu drei Stimmen geben - insgesamt jedoch nicht mehr als 18 Stimmen. Der Stimmzettel und die Bewerberliste sind ab dem 23.11.2020 online einzusehen unter metzingen.jgrwahl.de. Die Stimmenabgabe erfolgt vom 30.11.2020 bis zum 10.12.2020

Metzingen, 24.09.2020

Stadt Metzingen

Geschäftsbereich Recht und Ordnung

-Bürgerdienste-